



INFORMATIONEN AN DIE AUSSTELLER

- **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**
- **PROGRAMM**
- **REGLEMENT**



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Datum und Ort

Der 126. Zuchtstiermarkt Bulle findet am Dienstag, 22. September 2026, im Espace Gruyère in Bulle statt.

Programm ↪ *Siehe Seite 2.*

Anmeldung der Stiere per Internet

Anmeldungen werden ausschliesslich per Internet über die Seite des Zuchtstiermarktes Bulle aufgenommen (www.marche-concours-bulle.ch). Schriftliche Anmeldungen werden nicht akzeptiert.

Die Anmeldefrist ist auf Montag, 3. August 2026 festgelegt. Achtung: nach der Frist wird der Zugang übers Internet nicht mehr möglich sein! Wir empfehlen Ihnen, ihre Tiere nicht erst in letzter Minute anzumelden. Bei Schwierigkeiten oder Fragen zögern Sie nicht, die Geschäftsführung des Zuchtstiermarktes Bulle zu kontaktieren (Tel. 026 305 58 94 oder 026 305 58 90).

Das Anmeldesystem über das Internet erlaubt Änderungen bis zur Anmeldefrist. Anschliessend gelten die Anmeldungen als definitiv, können nicht mehr geändert werden und unterliegen der Anmeldegebühr. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 80.- mit einer Rückvergütung von Fr. 50.- pro Stier, der am Zuchtstiermarkt anwesend ist. Die Bezahlung der Anmeldungen erfolgt auf Rechnungsstellung durch die Organisatoren.

Beurteilung zwecks Herdebuchaufnahme / Klonen / Genotypisierung der Stiere

- Bedingungen für die Herdebuchaufnahme für Stiere ↪ *siehe Seite 3 und 4*
- Klonen ↪ *siehe Bedingung auf Seite 4*
- Genotypisierung der Stiere (DNA-Test) ↪ *siehe Bedingungen auf den Seiten 4 und 5*

Unterstützung der Verkäufe ausserhalb des Kantons Freiburg

Im Bestreben, unseren Käufern aus der ganzen Schweiz die besten Bedingungen zu bieten, zahlen die Organisatoren als Transportunterstützung einen Beitrag von Fr. 100.- pro Stier an Käufer, die am Zuchtstiermarkt Bulle einen Stier für die Zucht kaufen, falls sich der erste Standort ausserhalb des Kantons Freiburg befindet.



P R O G R A M M

DES ZUCHTSTIERMARKTES BULLE 2026

DIENSTAG 22. SEPTEMBER

07.30-09.00 Ankunft der Stiere

10.00-20.00 **Markt**

10.30-14.00 **Klassierung der Stiere im Ring**

ab 13.00 **Wahl der Junior Champions jeder Rasse**

ab 14.30 **Wahl der Senior Champions jeder Rasse**

ab 19.30 **Unterhaltungsabend, Aperitif im Ring mit den Züchtern**

- Parade der Siegerstiere im Ring, Preisverteilung und Wahl des Supreme Champion durch die Richter
- Fondue-Time

21.00-23.00 Abfuhr der Stiere .

Küche : Kilbi-Menü, Grilliertes



REGLEMENT

DES ZUCHTSTIERMARKTES BULLE 2026

1. NATIONALER AUSSTELLUNGSMARKT UND OFFIZIELLE SCHAU

Der Zuchtstiermarkt Bulle ist ein Ausstellungsmarkt, der allen Schweizer Züchtern, welche bei swissherdbook in Zollikofen oder bei Holstein Switzerland in Grangeneuve angeschlossen sind, offen steht.

Der Zuchtstiermarkt Bulle gilt als offizielle Schau für die Stiere der Rassen Simmental, Swiss Fleckvieh, Red Holstein und Holstein, welche bei swissherdbook registriert sind, deren Eigentümer oder Miteigentümer, den Eintrag ins Herdebuch verlangen. Er wird von den freiburgischen Zuchtverbänden (Holstein Fribourg und swissherdbook Freiburg) mit Unterstützung des Landwirtschaftsamtes und der Schweizerischen Zuchtverbände organisiert.

2. ZWECK

Der Zuchtstiermarkt hat den Zweck, die besten Stiere der Simmental-, Swissfleckvieh-, Red Holstein- und Holsteinrassen zur Förderung der Vermarktung, des Wettbewerbs und der Rindviehzucht zusammenzubringen. Er ermöglicht auch die Erteilung der Herdebuchberechtigung für swissherdbook-Stiere.

3. VORFÜHRUNG – PREISE

Die Beurteilung und Klassierung der Stiere wird aufgrund des Exterieurs vorgenommen. Die Klassierung erfolgt vor den Zuschauern im grossen Ring. Die Züchter präsentieren ihre Tiere selbst.

Das Klippen der Stiere ist verboten.

Die erstklassierten Stiere jeder Kategorie erhalten einen Preis. Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette : für die Stiere der drei ersten Ränge der Kategorie, ist der Rang auf der Plakette notiert. Für die Junior und Senior Champion der Rassen Red Holstein, Holstein, Simmental, Swiss Fleckvieh, sowie für den Supreme Champion (Wahl durch die Richter) gibt es einen Spezialpreis.

Die Red Holstein- und Holstein-Stiere der beiden schweizerischen Zuchtverbände werden nach Farben und nicht nach ihrer Verbandszugehörigkeit eingestellt.

Junior Championwahl: Für Stieren, die jünger als 15 Monaten sind, die vor dem 22. Juni 2025 geboren wurden, wird ein Junior Championwahl pro Rasse organisiert. Stieren, die älter als 15 Monaten sind, nehmen an der Senior Championwahl teil.

Wahl des Supreme Sieger: Die Wahl des Supreme Sieger findet bei der Preisverleihung am Abend statt. Der Sieger wird von den vier Junior-Champions und den vier Senior-Champions gewählt. Der Supreme Sieger wird von den Richtern des Tages gewählt.

Banner für den besten Züchter und den besten Aussteller mehrerer Rassen: Der Markt-Wettbewerb vergibt zwei Banner für folgende Titel:

Bester Züchter mehrerer Rassen: ein Banner für alle vier Rassen zusammen. Für diese Fahne wird das Präfix berücksichtigt und die Punkte werden wie folgt nach dem Ergebnis des Stieren vergeben: Rang 1: 100 Punkte / Rang 2: 80 Punkte / Rang 3: 60 Punkte / Rang 4: 40 Punkte / Rang 5: 20 Punkte. Für dieses Banner werden nur die 5 bestplatzierten Stieren der Zucht berücksichtigt.

Bester Aussteller mehrerer Rassen: ein Banner für alle vier Rassen zusammen. Für diese Fahne werden die Stieren desselben Besitzers berücksichtigt und die Punkte werden wie folgt nach dem Ergebnis des Stieren vergeben: Rang 1: 100 Punkte / Rang 2: 80 Punkte / Rang 3: 60 Punkte / Rang 4: 40 Punkte / Rang 5: 20 Punkte. Für dieses Banner werden nur die 5 bestplatzierten Stieren des Besitzers berücksichtigt. ACHTUNG: Bullen, die sich in Miteigentum befinden, werden nicht berücksichtigt.

4. STIERENBEURTEILUNG ZWECKS HERDEBUCHAUFNAHME AM ZUCHTSTIERMARKT BULLE (für die Rassen bei swissherdbook)

Alter	Rassen Simmental und Swiss Fleckvieh	Rassen Red Holstein und Holstein
6-12 Monate	Provisorische Aufnahme im Herdebuch (H) gültig bis 31.10.2027 oder Nicht-Herdebuch (NHB)	Bedingungen für die Herdebuchaufnahme : die RH- und HO-Stiere müssen genotypisiert sein ☞ keine andere Bedingung bezüglich Exterieur (LBE, Punktierung), respektive dem ISET ☞ <i>mehr Infos auf Seite 4</i>
> 12 Monate	Punktierung (mindestens 21 oder 12/83) oder Nicht-Herdebuch (NHB)	

Einsprachen bezüglich Beurteilung der Stiere der Rassen Simmental und Swiss Fleckvieh (Punktierung oder zurückgewiesen) sind schriftlich und gegen Hinterlegung von Fr. 200.- im Marktbüro einzureichen. Anerkennt die Rekurskommission die Einsprache als begründet, werden die hinterlegten Fr. 200.- zurückerstattet.

5. ANMELDEBEDINGUNGEN FÜR DEN ZUCHTSTIERMARKT BULLE

a) Alter und Eigentum

Es können nur registrierte Zuchtstiere zugelassen werden, die **vor dem 1. April 2026** geboren wurden und Eigentum von anerkannten Zuchtverbandsmitgliedern sind.

b) Berechtigte Rassen

- Rassen bei Holstein Switzerland (Grangeneuve): Holstein und Red Holstein
- Rassen bei swissherdbook Zollikofen: Simmental, Swiss Fleckvieh, Red Holstein und Holstein

c) Klonen

Das Klonen beim Rindvieh ist aus ethischer Sicht fragwürdig. Deshalb hat die Marktkommission entschieden, geklonte Tiere und ihre Nachkommen über drei Generationen vom Zuchtstiermarkt Bulle 2026 auszuschliessen.

d) Bedingungen für die Herdebuchaufnahme nach Rasse :

- ☞ **Zulassungsbedingungen für den Zuchtstiermarkt Bulle (untenstehend in rot) :**
(diese Bedingungen sie sind zu erfüllen im Zeitpunkt der Anmeldung)
- ☞ **Zusätzliche Herdebuch Aufnahmebedingungen (untenstehend in blau) :**
(diese Bedingungen werden für die Teilnahme am Zuchtstiermarkt Bulle nicht verlangt)

• Simmental und Swiss Fleckvieh

Kriterien	Mindestanforderungen für die Herdebuchaufnahme
Abstammung	Herdebuch A für die Simmental-Stiere Herdebuch A für die Swiss Fleckvieh-Stiere geboren nach den. 01.07.2020
Mutter des Stieres - Exterieur - Melkbarkeit	Punktierung: mind. 33/33 88 Lineare Beschreibung: mind. 78 Punkte als Gesamtnote Ein Ergebnis verlangt
Zuchtwert des Stieres (Milchgehalte)	Eiweiss: - 0.25 % Fett + Eiweiss: - 0.50 %
Exterieur (Stier)	H, bzw. 21 oder 12/83 <u>ODER</u> LBE Gesamtnote G 75
Genotypisierung (DNA-Test)	SI- und SF-Stiere müssen genotypisiert sein. Eine Haarprobe zur Genotypisierung (für den Züchter kostenlos) wird während des Zuchtstiermarktes Bulle organisiert. Züchter haben auch die Möglichkeit, ihre Stiere vor dem Zuchtstiermarkt zu genotypisieren (☞ siehe Bedingungen auf S. 5). Die Kosten dafür werden dem Züchter von swissherdbook erstattet, wenn der Stier auf dem Zuchtstiermarkt Bulle präsentiert wird.

- Red Holstein- und Holsteinrassen registriert bei swissherdbook (Zollikofen)

Kriterien	Mindestanforderungen für die Herdebuchaufnahme
Abstammung	Herdebuch A NEU : Für die Stiere die ab den 1. Juli 2025 geboren sind, die Mindestanforderung ist wie bei Holstein Switzerland : 3 Generationen Rasse Holstein mit ≥ 87.5 % Holsteinblut
Genotypisierung (DNA-Test)	RH- und HO-Stiere müssen genotypisiert sein. Eine Haarprobe zur Genotypisierung (für den Züchter kostenlos) wird während des Zuchtstiermarktes Bulle organisiert. Züchter haben auch die Möglichkeit, ihre Stiere vor dem Zuchtstiermarkt zu genotypisieren (☞ siehe Bedingungen auf S. 5). Die Kosten dafür werden dem Züchter von swissherdbook erstattet, wenn der Stier auf dem Zuchtstiermarkt Bulle präsentiert wird.

- Holstein- und Red Holsteinrassen registriert bei Holstein Switzerland (Grangeneuve)

Kriterien	Mindestanforderung für die Herdebuchaufnahme
Abstammung	3 Generationen mit ≥ 87.5 % Holsteinblut

e) Genotypisierung

Für Züchter, die ihre Stiere vor dem Zuchtstiermarkt genotypisieren wollen und zum Zeitpunkt der Anmeldung genomische Zuchtwerte haben möchten, müssen die Bestellformulare (erhältlich bei ihrem Schweizerischen Zuchtverband) und die Haare vor dem **5. Juni 2026** bei Qualitas eingereicht werden. Genotypisierte RH- und HO-Stiere werden im Marktkatalog mit dem **GP-Logo** (provisorischer genomischer Zuchtwert) gekennzeichnet. Die Ergebnisse werden jedoch nicht im Katalog veröffentlicht (gemäss den Publikationsregeln der Schweizerischen Zuchtverbände). Für SI- und SF-Stiere werden genomische Zuchtwerte im Katalog (mit der **Abkürzung GA**) veröffentlicht, falls diese zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt sind.

Die Genotypisierung von Stieren des **Verbandes Holstein Switzerland** wird vom Verband übernommen, sofern der Stier am Zuchtstiermarkt **vorgestellt wird**.

Für Stiere die der **Abstammungs-Kontrolle** unterstehen, müssen die Resultate bei der Einschreibung bereits bekannt sein (Stiere aus Embryotransfer).

Die Marktkommission behält sich vor, die Abstammung der Stiere stichprobenweise zu kontrollieren.

f) Sanitarische Massnahmen

Es dürfen ausschliesslich Stiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinerlei seuchenpolizeilicher Sperrmassnahme unterworfen sind.

Es dürfen ausschliesslich Stiere aus anerkannt BVD-freien Beständen (Bovine Virus Diarrhoe), die dort **mehr als 30 Tage vor der Ankunft auf der Ausstellung gehalten wurden**, zum Zuchtstiermarkt Bulle aufgeführt werden (BVD-Status des Betriebs: BVD-frei **mit grünem Licht**). Stiere aus Betrieben mit einzelnen, wegen der BVD verbringungsgesperrten, trächtigen Tieren, können nicht am Markt teilnehmen.

Alle Stiere müssen in den 30 Tagen vor dem Zuchtstiermarkt Bulle, sprich **ab dem 23. August 2026**, auf **IBR/IPV** und das **BVD-Virus (Achtung: ausschliesslich RT-PCR-Methode)** getestet worden sein und einen negativen Befund aufweisen. Die Analyse muss durch ein akkreditiertes Laboratorium durchgeführt werden. Die Proben (rote Röhrchen für IBR/IPV, violette Röhrchen für BVD) müssen **spätestens am Montag 7. September 2026** im Labor für Veterinärbiologie in Givisiez eintreffen. **Achtung: falls die Blutproben die in ein anderes Labor geschickt werden, überprüfen Sie, dass dieses mir der RT-PCR-Methode für die Analyse des BVD-Virus ausgestattet ist.**

In Bezug auf die **Blauzungenkrankheit** können ausschliesslich Betriebe, **die nicht gesperrt sind**, am Zuchtstiermarkt teilnehmen.

Kosten der Blutentnahme gehen zu Lasten des Ausstellers. Die Analysekosten (IBR/IPV und BVD) werden für Freiburger Züchter durch Sanima (Nutztier-Versicherungsanstalt) und für Züchter aus anderen Kantonen durch den Zuchtstiermarkt Bulle übernommen. Die Probe ist an folgende Adresse zu senden: Laboratorium Veterinärbiologie, Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez. Der Hinweis "Zuchtstiermarkt Bulle" muss auf der Analysenbestellung vermerkt sein.

g) Sicherheitsmassnahmen und Haftung

Bösartige Tiere dürfen nicht aufgeführt werden. Die Kommission behält sich das Recht vor, solche Stiere zurückzuweisen. **Vor dem 1. September 2025** geborene Stiere müssen **einen Nasenring** tragen. Sie müssen ausserdem mit Halfter, welches durch den Nasenring gehen muss, aufgeführt werden. Der Nasenring muss mindestens 3 Wochen vor dem Markt eingesetzt werden. Die Nasenzangen können den Nasenring nicht ersetzen. **Achtung: der Nasenring darf nicht dazu verwendet werden, die Stiere im Stall anzubinden !**

Als Sicherheitsmassnahme müssen vor dem 1. März 2025 geborene Stiere mit einer am Nasenring befestigten Stange mit Karabinerhaken und einem durch den Nasenring führenden Halfter geführt werden (im Ring und auf dem ganzen Areal von Espace Gruyère während der Veranstaltung). Alle Stiere müssen mit einem **neuen Halfter** aufgeführt werden.

Niemand darf den Tieren unbegründet Schmerz, Leid oder Schaden zufügen oder sie ängstigen.

Die Eigentümer haften für alle aus Missachtung dieser Vorschriften entstehenden Schäden.

6. ANMELDUNG

Anmeldungen werden ausschliesslich ab dem 6. Juli 2026 per Internet über die Seite des Zuchtstiermarktes Bulle aufgenommen (www.marche-concours-bulle.ch).

Schriftliche Anmeldungen werden nicht akzeptiert.

Die Anmeldefrist ist auf Montag, 3. August 2026 festgelegt. Achtung: nach der Frist wird der Zugang übers Internet nicht mehr möglich sein!

Wir empfehlen Ihnen, ihre Tiere nicht erst in letzter Minute anzumelden. Bei Schwierigkeiten oder Fragen zögern Sie nicht, die Geschäftsführung des Zuchtstiermarktes Bulle zu kontaktieren (tel. 026 305 58 94 oder 026 305 58 90)

Das Anmeldesystem über das Internet erlaubt Änderungen bis zur Anmeldefrist. Anschliessend gelten die Anmeldungen als definitiv, können nicht mehr geändert werden und unterliegen der Anmeldegebühr.

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 80.-, aber es wird eine Rückvergütung von Fr. 50.- **für jeden Stier am Zuchtstiermarkt anwesenden** ausbezahlt. Die Bezahlung der Anmeldungen erfolgt auf Rechnungsstellung durch die Organisatoren.

Der Eigentümer im Katalog ist der gleiche, der zum Zeitpunkt der Anmeldung bei den Zuchtverbänden eingetragen ist. Es ist Aufgabe des Ausstellers, dies zu überprüfen und den Zuchtverband zu informieren, wenn dies nicht der Fall ist. Für Miteigentümer sind die Formulare auf der Website der Verbände verfügbar und müssen **vor dem 15. Juli 2026** zurückgeschickt werden.

Das Ausstellungsreglement und die allgemeinen Informationen wurden den Ausstellern der letztjährigen Zuchtstiermärkte sowie den Präsidenten der freiburgischen Viehzuchtgenossenschaften zugestellt.

Die Aussteller können die Verkaufschancen ihres Stiers bzw. ihrer Stiere mit **einem Werbeinserat im Farbteil des Katalogs** verbessern. Druckfertige Photos und Texte sind bis **spätestens 3. August 2026** einzureichen. Die Gebühr von Fr. 150.- ist innert derselben Frist mit einem separaten Einzahlungsschein auf das Bankenkonto des Zuchtstiermarktes Bulle (BCF - IBAN CH98 0076 8250 1077 6030 6) zu überweisen.

7. KATALOG

Die angemeldeten Stiere werden in der Reihenfolge des Alters im Marktkatalog aufgeführt.

Die Marktkommission lehnt jede Haftung für allfällige Fehler in der Zuchtwertschätzung oder bei den Katalogeintragungen ab, wenn der Eigentümer sie nicht bis spätestens 5 Tage vor der Auffuhr des Stiers mit eingeschriebenem Brief hievon benachrichtigt hat. Der Poststempel ist massgebend.

Aussteller mit bis zu zwei ausgestellten Stieren erhalten gratis einen Katalog; bei drei und mehr Stieren erhalten sie zwei Kataloge.

8. AUFFUHR – RÜCKTRANSPORT DER STIERE

Die angemeldeten Tiere müssen gemäss den Weisungen auf dem Zulassungsschein auf dem Marktplatz eintreffen. Die aufgeführten Stiere haben bis zum Schluss des Markts auf dem Platz zu verbleiben.

Der Rücktransport der Tiere erfolgt am Dienstag, 22. September ab 21.00 Uhr bis spätestens 23.00 Uhr. Nur Stiere welche ausserhalb des Kantons verkauft werden, können eine Bewilligung erhalten, den Markt ab 16.00 Uhr zu verlassen; die entsprechende schriftliche Bewilligung kann im Büro verlangt werden. Der Vorstand hält an dieser Entscheidung fest, um den zahlreichen Sponsoren und Besuchern, die anwesend sein und abends durch die Ställe spazieren werden, ein Schaufenster und ein

schönes Bild zu bieten. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für erstklassierte Stiere, da diese am Abend für die Preisverleihung im Ring vorgeführt werden müssen.

- 6 -

Jeder Eigentümer, der seinen Stier am bestimmten Tag und zur angegebenen Zeit nicht aufführen kann, sei es in Folge von Verkauf, Krankheit oder Unfall, ist verpflichtet, die Geschäftsstelle vor dem Markt zu informieren.

Die Begleiter der Tiere haben bei der Auffuhr vorzuweisen:

- a) das vom Aussteller korrekt ausgefüllte und unterzeichnete Begleitdokument
- b) die Liste der TVD-Etiketten mit der Identität des Tiers und den Strichcodes
- c) den Abstammungs- oder Zuchtinformationsausweis
- d) die tierärztliche Bestätigung der blutserologischen Untersuchung mit negativem **IBR/IPV**-Resultat (Untersuchung innerhalb 30 Tagen vor der Veranstaltung, also ab dem **23. August 2026**).
- e) die tierärztliche Bestätigung des negativen Resultates der **BVD Virus Test (RT-PCR-Methode)** innerhalb der 30 Tage vor der Veranstaltung (ab dem **23. August 2026**).

Verlorene offizielle Marken müssen vor Beginn des Markts ersetzt werden. Alle Stiere müssen zwei offizielle Ohrmarken tragen.

Die Kommission übernimmt keine Verantwortung, wenn ein Züchter seinen Stier vor oder während dem Markt medikamentös behandelt und das Begleitdokument nicht korrekt ausfüllt bzw. die Behandlung bis spätestens Dienstag 22. September um 20.00 Uhr im Büro der Organisation nicht gemeldet und das Begleitdokument ergänzt und unterschrieben hat.

9. UNTERSTÜTZUNG DER VERKÄUFE AUSSERHALB DES KANTONS FREIBURG

Im Bestreben, unseren Käufern aus der ganzen Schweiz die besten Bedingungen zu bieten, zahlen die Organisatoren als Transportunterstützung einen Beitrag von **Fr. 100.- pro Stier** an Käufer, die am offiziellen Tag einen Stier für die Zucht kaufen, falls sich der erste Standort ausserhalb des Kantons Freiburg befindet. Die Anspruchsberechtigten werden gebeten, bis spätestens **2. Oktober 2026** ein Gesuch an die Geschäftsstelle des Zuchtstiermarktes Bulle zu richten. Antragsformulare sind im Büro der Veranstaltung, bei der Geschäftsstelle oder über die Internetseite des Zuchtstiermarktes Bulle erhältlich. Die Anfragen werden von der Geschäftsstelle bearbeitet und es werden Kontrollen durch die TVD durchgeführt. Bei Betrug behält sich die Kommission entsprechende Schritte gegen die beteiligten Personen vor.

10. VERSICHERUNG

Der Markt versichert die Stiere nicht, weder beim Transport noch auf dem Marktplatz. Wenn jedoch ein Tier infolge eines Unfalls innerhalb des Gebäudes Espace Gruyère und ohne Verschulden des Eigentümers notgeschlachtet werden muss, entrichtet der Versicherungsfonds des Markts eine Entschädigung im Betrag von höchstens 80 % des Wertes des Tieres, sofern der Schaden vor Ort vom diensthabenden Tierarzt und der Marktkommission bestätigt wird. Die Einschätzung erfolgt ohne Rekursrecht durch die Marktkommission.

11. UNTERBRINGUNG – FÜTTERUNG – STALLORDNUNG

Die Marktkommission sorgt für die Unterbringung der Tiere im Espace Gruyère. Tierarztkosten während des Markts gehen zu Lasten des Züchters. Streu und Heu werden durch die Stallwärter verteilt. Die Pflege der Tiere ist Sache der Aussteller. Die Aussteller sind gehalten, das Tagesprogramm zu respektieren.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Allfällige Differenzen, die sich während und im Rahmen des Markts zwischen Käufern und Verkäufern ergeben können, werden durch ein von der Marktkommission bezeichnetes Schiedsgericht entschieden. Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements und die gute Ordnung kann den Ausschluss des Ausstellers vom Markt nach sich ziehen.

Steht ein Züchter in einem Verfahren bezüglich Herdebuchwesen oder Leistungsprüfungen oder könnte seine Teilnahme dem Ruf der Ausstellung schädigen, so darf er nicht an der Ausstellung teilnehmen.

